

Geräteraumordnung des TCD

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Geräteraumordnung dient der sicheren, ordentlichen und verantwortungsvollen Nutzung aller im Geräteraum gelagerten Ausrüstungsgegenstände des TCD. Sie gilt für alle Mitglieder und Gäste, die Ausrüstung leihen und nutzen.

2. Zutritt

- Zutritt zum Geräteraum haben nur berechtigte Personen (Mitglieder mit Schlüssel oder Zugangscode oder in Begleitung eines Berechtigten).
 - Schlüssel und Transponder dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.
-

3. Entnahme und Rückgabe

- Ausleihe nur für Mitglieder, die einen gültigen Tauchschein für Freigewässer-Tauchgänge besitzen.
 - Die Ausrüstung darf im Rahmen von Ausbildungsaktivitäten auch an Nichtmitglieder ausgegeben werden, wenn ein Tauchlehrer oder ein vom Vorstand beauftragtes Mitglied die Ausleihe beaufsichtigt.
 - Längerfristige Ausleihen (mehr als eine Woche) sind mindestens zwei Wochen im Voraus beim Gerätewart anzumelden.
 - Reservierte Ausrüstung (gekennzeichnet mit „Reserviert“-Schildern oder hinterlegt im Ausleihordner) darf im angegebenen Zeitraum nur von der Person ausgeliehen werden, die die Reservierung vorgenommen hat.
 - Jede Entnahme ist vorab lesbar im Ausleihordner einzutragen.
 - Nach Nutzung ist die Ausrüstung ordnungsgemäß zu spülen, zu reinigen und zu trocknen oder – falls sie noch nass ist – an den vorgesehenen Plätzen zum Trocknen aufzuhängen.
 - Die Rückgabe der Ausrüstung ist im Ausleihordner zu dokumentieren.
 - Beschädigungen oder Fehlfunktionen sind zu kennzeichnen und unverzüglich dem Gerätewart zu melden.
 - Verlust von Gegenständen ist unverzüglich dem Gerätewart zu melden.
-

4. Sorgfaltspflicht

- Mit allen Geräten ist sorgfältig und sachgemäß umzugehen.
- Die Ausrüstung darf nur zu tauchsportlichen Zwecken verwendet werden.
- Änderungen an der Gerätekonfiguration sowie Wartungs- oder Reparaturarbeiten unterliegen der Verantwortung des Gerätewarts. Diese dürfen nur durch den Gerätewart selbst oder durch eine dafür lizenzierte Fachwerkstatt durchgeführt werden.

5. Haftung bei Verlust oder Beschädigung

- Wer Ausrüstungsteile verliert oder durch unsachgemäße Handhabung beschädigt, ist verpflichtet, gleichwertigen Ersatz zu stellen oder die Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturkosten zu übernehmen.
- Über Art und Umfang des Ersatzes entscheidet der Gerätewart. Bei Streitfällen entscheidet der Vorstand.
- Bei Verschleiß oder Defekten, die durch normale Nutzung entstehen, übernimmt der Verein die Instandsetzung.

6. Ordnung und Sauberkeit im Geräteraum

- Der Geräteraum ist stets sauber und aufgeräumt zu halten.
- Ausrüstung ist an den vorgesehenen Plätzen (markierte Regale, Halterungen) zu lagern.
- Persönliche Gegenstände dürfen nicht dauerhaft im Geräteraum gelagert werden.

7. Sicherheitsbestimmungen

- Elektrische Geräte sind nach Gebrauch auszuschalten und gegebenenfalls vom Strom zu trennen.
- Druckluftflaschen dürfen nur von befugten Personen gefüllt werden (siehe Füllordnung).
- Es gilt absolutes Rauchverbot.

8. Schlussbestimmungen

- Mit Nutzung der Ausrüstungsgegenstände erkennen alle Mitglieder und Gäste diese Geräteraumordnung an.
- Verstöße können zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen.